

# IHR tubag-MÖRTELSYSTEM SPEZIELL GEPRÜFT FÜR KERAMIK UND FEINSTEINZEUG



Platten aus Feinsteinzeug sind Belagsmaterialien, mit denen sich hochwertige und optisch ansprechende Flächen in Ihrem Garten gestalten lassen. Sie zeichnen sich durch oft große Flächenabmessungen und verhältnismäßig geringe Dicken (ca. 2 cm) aus. Ein Regelwerk für die Verlegung im Außenraum gibt es bislang allerdings nicht. Bei einer Sandoder Splittverlegung können sich die

Platten auf der Bettung bewegen. Unebenheiten im Belag und möglicherweise Belagsschäden sind die Folge. Doch wie verlegen Sie diese Platten, damit sie auch in vielen Jahren noch ansprechend sind? Weil die Materialien sehr dicht sind und an den Seitenflanken sehr glatte Oberflächen aufweisen, liegt die Lösung in einer optimalen Haftung zwischen Verlegemörtel und der Plattenunterseite. Optimale Ergebnisse werden durch die Verwendung einer speziell abgestimmten Haftschlämme in Kombination mit einem leistungsfähigen Bettungsmörtel erzielt. Mit unserem tubag Sortiment für Keramik und Feinsteinzeug bieten wir Ihnen ein System, das getestet ist und den speziellen Anforderungen gerecht wird. Ebene Beläge und exakte Fugenverläufe bleiben erhalten, damit Sie lange Freude an Ihrem Garten haben.

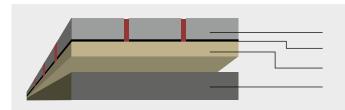






### FÜR FEINSTEINZEUGBELÄGE EMPFEHLEN WIR FOLGENDE AUFBAUTEN:

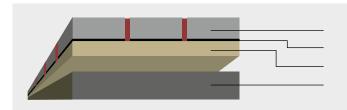
Plattenbeläge aus Keramik/Feinsteinzeug wasserdurchlässig verfugt. Auf wasserdurchlässiger ungebundener Tragschicht (N1 gem. ZTV Wegebau)



Pflasterfugenmörtel PFF/tubag PFK Haftschlämme TNH-flex Bettungsmörtel TGM Dicke ≥ 6 cm Ungebundene Tragschicht



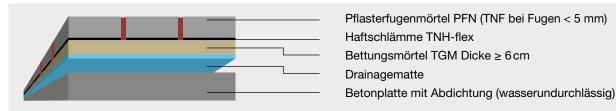
Plattenbeläge aus Keramik/Feinsteinzeug wasserundurchlässig verfugt. Auf wasserdurchlässiger ungebundener Tragschicht (N1 gem. ZTV Wegebau)



Pflasterfugenmörtel PFN (TNF bei Fugen < 5 mm) Haftschlämme TNH-flex Bettungsmörtel TGM Dicke ≥ 6 cm Ungebundene Tragschicht



Plattenbeläge aus Keramik/Feinsteinzeug wasserundurchlässig verfugt. Auf wasserundurchlässiger Betonplatte (N1 gem. ZTV Wegebau)



Pflasterfugenmörtel PFN (TNF bei Fugen < 5 mm) Haftschlämme TNH-flex Bettungsmörtel TGM Dicke ≥ 6 cm Drainagematte





#### Farben PFN (wasserundurchlässig)







hellgrau\*

anthrazit\*

beige\*

#### Farben PFF (wasserdurchlässig)







sand\*

basalt\*

steingrau\*

#### Farben PFK (wasserdurchlässig)





betongrau\*



sand\*



schiefer\*



schwarz\*

\*Drucktechnische Farbabweichungen möglich.

## Hotline Technische Beratung

#### +49 541 601-601

tubag ist eine Marke von Sievert Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 • 49090 Osnabrück • Tel. +49 541 601-01 • Fax +49 541 601-853 • info@tubag.de • www.tubag.de

Partner des







Fördermitglied des Verbandes für Garten-, Lundschofts- und Sportplatzbau: Boden-Würthemberg, Boyenn, Berlin, Bondenburg, Bremen, Hessen-Thüringen, Mecklenburg-Vorpommem, Niedersachsen, Nordthein-Westfolsen, Sochsen und Schleswig-Holstein © Sievert Baustoffe Alle Angaben dieser Broschüre beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen, Prüfungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungsund Baustellenbedingungen ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik sowie die gültigen Normen und Richtlinien sind zu beachten. Die Broschüre dient der Wissensvermittlung und -vertiefung und ersetzt keine Objektberatung und/oder Fachplanung. Technische Zeichnungen, Skizzen oder Illustrationen dienen nur der Veranschaulichung und stellen die grundsätzliche Funktionsweise dar. Die jeweiligen technischen Vorgaben und Angaben zu den Produkten sind den technischen Merkblättern, Systembeschreibungen oder Zulassungen und dgl. zu entnehmen und zwingend zu beachten. Mit Erscheinen dieser Broschüre sind frühere Ausgaben ungültig. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer

Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung der Sievert Baustoffe unzulässig und strafbar.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Broschüre berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von Jedermann benutzt werden dürften.

Soweit in diesem Werk auf direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften und Richtlinien (z. B. DIN, ZDB, VDI etc.) Bezug genommen wird oder aus ihnen zitiert worden ist, kann die Sievert Baustoffe keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen.



Stand 07/2020 · Nr. tb 2078 · Ort.